

Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Unterschleißheim e.V.

Vorbemerkung

Der wesentliche Teil von Musikscharbeit ist Begegnung beim gemeinsamen Musizieren. Dies ist aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nicht uneingeschränkt möglich. Wenn aber ein gestaffelter Wiedereinstieg in die analoge Musikscharbeit ermöglicht werden soll, so steht aus Hygienegründen der Einstieg mit dem Einzel- und Kleingruppenunterricht an erster Stelle. Die Fokussierung auf Einzelunterricht entspricht jedoch nicht der Grundhaltung und dem Gesamtbild öffentlicher Musikscharbeit und widerspricht auch den Anforderungen der Sing- und Musikschulverordnung.

Die Musikschule Unterschleißheim e.V. steht selbstverständlich im Netz der Kommunalen Bildungslandschaft – damit gehören zur Wiederaufnahme der Arbeit in Schulen und Kitas eindeutig auch die Kooperationsprojekte mit der Musikschule. Hierzu bedarf es einschlägiger Regelungen seitens des Freistaates Bayern.

Das nachfolgende Phasen-Modell skizziert einen möglichen sukzessiven Wiedereinstieg in den Unterrichtsalltag an der Musikschule Unterschleißheim e.V. Dazu sind insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Distanzregeln notwendig. Je nach örtlicher Situation müssen weitere Differenzierungen vorgenommen werden. Die Partizipation von Träger, Personal, Schüler*innen sowie Eltern spielt hierbei eine wichtige Rolle, ebenso die Analyse des eigenen Arbeitsbereiches hinsichtlich Risikofaktoren und Schutzmaßnahmen. Das Schutz- und Hygienekonzept ist schriftlich fixiert und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzeigbar. Es liegt in der Geschäftsstelle der Musikschule in digitaler, nicht veränderlicher Form vor.

In Anbetracht der sich ständig anpassenden Vorgaben und Verfügungen der Bayerischen Staatsregierung können sich die einzelnen Phasen ggf. überschneiden bzw. zusammenfallen.

3-PHASEN-MODELL:

Die unter diesem Punkt aufgeführten Hinweise gelten für alle Phasen und müssen ggf. in jeder Phase neu durchdacht und angepasst werden!

Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands:

- Dokumentation etwaiger Infektionsketten durch Anwesenheitslisten und einfacher, von den Lehrkräften zu führenden, Listen mit Uhrzeit, Name und Telefonnummer. Die Verantwortung hierfür trägt die Lehrkraft.
- Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zum Schutz der Anderen bis zum Unterrichtszimmer tragen.
- Händehygiene mit Desinfektionsmittel oder Flüssigseife und Einmalhandtüchern vor Beginn des Unterrichts, Husten- und Niesetikette.
- Vereinzeln von Mitarbeitenden und Besucher*innen soweit möglich mit Sicherheitsabstand von 1,5m.
- Eintritt des*er Schülers*in in den Unterrichtsraum nur nach Verlassen des*er vorherigen Schülers*in.
- Erhöhter Sicherheitsabstand von 2m im Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang.

Zugangssicherung:

- Bei Nutzung von Räumen, die nicht ausschließlich der Musikschule zur Verfügung stehen, sind die Vorgaben des*er Hauptnutzers*in zu beachten.
- Die Musikschule darf nur vom Personal sowie den Schüler*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer weiteren Person begleitet werden (bei Schüler*innen unter 6 Jahren, körperlicher Beeinträchtigung oder Transport schwerer Instrumente).
- Regelung im Treppenbereich, bei der immer nur Personen in eine Richtung gleichzeitig die Treppenabschnitte begehen dürfen.
- Sperrung des Wartebereichs vor Unterrichts- oder Verwaltungsräumen.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
 - Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen mit Fieber den Unterricht nicht zu erteilen.
- Alle Mitarbeiter achten auf die Vermeidung von Gruppenbildungen.
- Anbringung von Hinweisschildern mit Hygienevorschriften und Distanzregeln an sämtlichen Türen und im Eingangsbereich.
- Hinweise an den Türen der Unterrichtsräume, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen erlaubt ist.

- Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife in den Toiletten

Allgemeine Mitarbeiter*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:

- Einweisung des Personals durch E-Mail
- Prüfung, ob freie Unterrichtszeiten (Großgruppenunterricht, Elementarbereich, Ensemblebereich, Kammermusik) für die Vereinzelung von Unterrichtsgruppen genutzt werden kann
- Prüfung, ob Unterricht am Wochenende angeboten werden kann (im Musikschulgebäude, ggf. auch in Schulgebäuden oder anderen Orten). Dies wird mit jeder Phase zunehmen.
- Stetige Anpassung von Stundenplänen aufgrund sich ändernden Schulunterrichtsplänen
- Stetige Anpassung von Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden zur Vermeidung von persönlichen Kontakten
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- Ausgiebiges Lüften zwischen den Unterrichtseinheiten

Risikogruppen:

- Schutz besonders gefährdeter Schüler*innen sowie Lehrkräfte (Personen über 60 Jahre/Senior*innen, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung).
- Vorgehensweise:
 - Selbsteinschätzung
 - Abklärung durch Haus- oder Betriebsarzt*ärztin mit ärztlicher Bescheinigung
 - Einstufung
 - AU
 - AU mit Auflagen oder Einschränkungen
 - trotz Risiko keine Einschränkung
 - ggf. besondere Schutzausstattung.

Funktionell-organisatorische Maßnahmen:

- Einstimmen von Instrumenten der Schüler*innen durch die Lehrkraft nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht
- Sparsames Abwischen der Tastaturen mit einem Tuch mit Seifenlauge (wird von der Musikschule gestellt) durch die Lehrkräfte, siehe auch https://www.youtube.com/watch?v=CW85YAB_MKk
- Instrumente (Klavier, Hackbrett, Veeh-Harfe, Kontrabass, Gitarre, Schlagzeug etc.), die stationär im Unterricht verwendet werden, unterliegen besonderen Hygienemaßnahmen. Das Tragen eines Mundschutzes, sowie die Desinfektion der Hände direkt vor dem Instrumentalunterricht ist verpflichtend, wenn die stationären Instrumente benutzt werden.
- Tägliche Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter)
- Anbringung von Hinweisschildern zu Hygienevorschriften und Distanzregeln in allen Räumen
- Verstärkung des Reinigungsdienstes, insbesondere in den Sanitarräumen.
- Ausstattung der Waschräume mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern. Im Eingangsbereich der Musikschule befindet sich ein Desinfektionsmittelpender.

Beratungs- und Informationswege:

- Die Beratung und Information für Schüler*innen, Eltern und Träger erfolgt durch Aushang, über die Homepage sowie durch Telefon oder E-Mail.
- Die Kommunikation mit Kooperationspartner*innen und bei verschiedenen Unterrichtsorten erfolgt durch Telefon oder E-Mail.
- Bei Bekanntwerden einer Infektion ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen. Diese verständigt das Gesundheitsamt und sichert die Belege für Infektionsketten.

PHASE 1

Die erste Phase stellt die Umsetzung und Durchführung erster möglicher Unterrichtsformen unter Einhaltung entsprechender Auflagen dar. Möglich sind

- Vokal- und Instrumentalunterricht im Einzelunterricht (ab 11. Mai 2020)
- Partner*innenunterricht (ein Lehrender und zwei Schüler*innen, nur in Gruppenteilung als Einzelunterricht ab 11. Mai 2020)
- Kleingruppenunterricht mit maximal 3 Schüler*innen (nur in Gruppenteilung als Einzelunterricht ab 11. Mai 2020)

Funktionell-organisatorische Maßnahmen:

Die Maßnahmen, die sich nicht explizit auf den Einzel- oder Partner*innenunterricht beziehen, sind in dieser oder ähnlicher Form auch für die folgenden Phasen zu adaptieren.

- Vorrangige Nutzung ausreichend großer Unterrichtsräume
- Bei Raumnutzung von allgemeinbildenden Schulen oder Dritten: Abgleich des aktuellen Standes der Maßnahmenumsetzung

Allgemeine Mitarbeiter*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:

- Prüfung, ob freie Unterrichtszeiten (Kleingruppenunterricht, Großgruppenunterricht, Ensemblebereich) für den Einzelunterricht von Unterrichtsgruppen genutzt werden kann

PHASE 2

Die zweite Phase bezieht, ergänzend zu den in Phase 1 genannten Unterrichtsformen, weitere Unterrichtsformen mit ein. Möglich sind ab 15.06.2020

- Kleingruppenunterricht
- Kleine Ensembles (max. 6 Teilnehmer*innen) je nach Raumgröße
- Sektions-/Stimmproben je nach Raumgröße
- Für Sänger*innen und Blasinstrumentalschüler*innen sind auch in Phase 2 weiterhin erhöhte Schutzmaßnahmen (siehe Allgemein) aufrecht zu erhalten.

Funktionell-organisatorische Maßnahmen:

- Diese Unterrichtsformen können nur in großen Kursräumen unter Einhaltung des Mindestabstandes und Berücksichtigung der Instrumenten-Spezifika sowie der Hygienevorschriften stattfinden.
- Sobald Schulräume wieder geöffnet werden, ist zu prüfen, ob diese entsprechend der Regelungen des Kultusministeriums auch für den Musikschulbetrieb und die hier genannten Unterrichtsformen zugelassen werden können bzw. dafür zur Verfügung stehen.
- Überprüfung der Nutzung von Turnhallen sowie Räumen in den allgemeinbildenden Schulen, auch am Wochenende

Allgemeine Mitarbeiter*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:

- Prüfung, ob freie Unterrichtszeiten im Ensemblebereich für den Einzelunterricht, Partner*innen- oder Großgruppenunterricht genutzt werden können

PHASE 3

Mit der vollständigen Wiederaufnahme der Arbeit und Angebote in Schulen und Kitas sollten nach Möglichkeit und entsprechend der Regelungen des Kultusministeriums auch die Kooperationsangebote mit Musikschulen wiederaufgenommen werden. Möglich sind ab 1.09.2020 Unterrichtsangebote im

- Grundstufenbereich
- Großgruppen (Ensemble, Orchester, Big Band, etc.)
- Tanz- und Theaterangebote
- Alle Kooperationsprojekte, wie z.B. Bläser-, Band-, Gesangs- und Streicherklassen
- Angebote für Senior*innen und Menschen mit Behinderung

Funktionell-organisatorische Maßnahmen:

- Prüfung weiterer alternativer Unterrichtsorte, z.B. Kirchen, Bürgerhäuser, Jugendzentren – oder im Freien (dort kann auch bei großen Gruppen der Mindestabstand eingehalten werden).

Allgemeine Mitarbeiter*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:

- Ggf. verlängerte Arbeitszeiten aufgrund von Raum- und Unterrichtskonzepten
- Beachtung von Wegezeiten
- Ggf. Nachholen von ausgefallenen Stunden
- Ggf. neue Arbeitszeitvereinbarungen im neuen Schuljahr

Veranstaltungen:

Veranstaltungen wie Musikschulkonzerte, Musikschulfeste etc. können erst nach entsprechender Genehmigung und unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen zur Hygiene wieder stattfinden. Ab diesem Zeitpunkt sind alle Lehrkräfte wieder voll in ihren ursprünglichen Aufgaben einsetzbar.

Musikschule Unterschleißheim e.V.

Victoria Scherer

-Schulleitung-

Stand 15. September 2020